

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen d. d. Post für d. Monat 2,- M. x Schlusssatz.

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Druck Heinrich Jahrbach, Düsseldorf, Tannenstraße 3. Druck und Versand Joh. van der, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Aufruf zur Betriebsrätewahl!

Durch die Verordnungen vom 8. und 23. März 1923 waren die Neuwahlen in besetzten und unbesetzten Teil des Rheinlandes und der Provinz Westfalen bis zum 31. März 1924 aufgeschoben. Der Zeitpunkt, an welchem die Neuwahlen stattfinden müssen, rückt jetzt heran, weil ein weiterer Aufschub nicht beabsichtigt ist. Im übrigen Reichsgebiet werden auch in den überwiegend meisten Betrieben die Wahlen getätigt werden müssen, vor allen Dingen deshalb auch, weil die in der Krisenzeit stillgelegten Betriebe jetzt wieder eröffnet werden und die Arbeitnehmererschaft auch hier ihre Vertretung neu wählen muß. Wir haben also in der nächsten Zeit in fast allen Betrieben mit den Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen zu rechnen. Diesen kommt in diesem Jahre

viel größere Bedeutung zu, als je zuvor.

Warum?

1. Charakteristisches Merkmal unserer Zeit ist die starke sozial-reaktionäre Welle, die sich nicht nur allein in Deutschland, sondern auch in der ganzen Welt bemerkbar macht. Die von der Arbeitnehmererschaft in der Nachkriegszeit erworbenen Rechte, welche zum Teil Früchte jahrzehntelanger heißen Ringens darstellen, sollen jetzt wieder beseitigt werden. Arbeitszeitverlängerung, Beseitigung des „Tarifzwanges“, weg mit den Betriebsräten,

Los von allen sozialpolitischen Hemmnissen und Bindungen.

Die jede freie Unternehmertätigkeit vernichten und unserer Wirtschaft durch einen eisernen Panzer Lebensmöglichkeit und Vorwärtswirtschaft genommen haben, ist das immer und immer wieder gehörte Kampfschrei. Alle „Aufbauprogramme“ der Unternehmerverbände, alle „Richtlinien“ der im Osten und Westen, Süden und Norden unseres Vaterlandes tagenden Arbeitgeberkonferenzen brachten dieselben Resultate:

„Wir, die Unternehmer, sind die Wirtschaft“, „Wir müssen uns wieder frei bewegen können“, „Wir müssen den Ton angeben“. In maßloser Ueberhebung verweisen diese scharfmacherischen Kreise, daß die Arbeitnehmererschaft doch mindestens einen ebenso wichtigen Faktor der Wirtschaft darstellt, wie sie selbst.

Wegen alle diese Strömungen, gegen diesen wieder zum Leben erwachten Herr-im-Haus-Standpunkt laufen wir mit aller Entschiedenheit Sturm. Wenn wir als vernünftiges Volk, das den größten aller Kriege verloren hat, auf dessen Schultern unermessliche Lasten ruhen, manche unserer sozialpolitischen Ziele im Augenblick zurückstecken müssen, dann haben gerade die Arbeitnehmer ein Recht darauf, als Gegenleistung für die von ihnen gebrachten Opfer Anerkennung ihrer Menschenwürde und Gleichberechtigung im Betrieb und in der Wirtschaft zu verlangen. Das BRG war der erste zuge Versuch, den entwürdigten Industriearbeiter wieder innerlich mit dem Betrieb, dazu mit seiner Arbeit und mit der ganzen Wirtschaft zu verbinden. Wir verlangen deshalb in dieser Zeit, die uns hohe Lasten auferlegt, nicht nur allein die Erhaltung des bisherigen Rechtes, sondern wir wollen über die Stufe des BRG hinaus gleichberechtigte Partner in der Wirtschaft werden.

Wir sind davon überzeugt, daß der Weg zur Produktionssteigerung und damit der Wiederaufbau unserer ganzen Wirtschaft

nicht durch Rechtsmacheung

der Arbeitnehmer, nicht durch Diktate der Unternehmer, auch nicht allein und vielleicht überhaupt nicht durch rohe Verlängerung der Arbeitszeit in allen Industriezweigen erreicht werden kann, sondern daß dieser Weg führen muß über das Betriebsrätewahlgesetz. Nur so kann erreicht werden, daß der Arbeiter nicht nur mit seinen Händen, sondern auch mit seinem Herzen bei der Arbeit ist. Wir erheben bei der Neuwahl unserer Betriebsvertreter die Forderung der Produktionssteigerung durch freudige, lebendige Mitarbeit der Arbeitnehmer, die im Betriebsrat ihren Ausdruck findet, auf den Schild.

2. Die kommenden Wahlen haben deshalb auch große Bedeutung, weil der durch radikale kommunistische Phrasen umnebelte Teil der deutschen Arbeitnehmererschaft überaus aktiv auf den Plan treten wird. Unter den berühmten Schlagworten

„Alle Macht den Betriebsräten“, „Gegen die Gewerkschaften“,

nehmen sie den Kampf auf. Wir aber sind davon überzeugt, daß die Betriebsräte, die vorne im Betriebe stehend

gleichsam Vorpostendienste leisten müssen für ihre Standesangehörigen, glatt abgeschritten und zur Ohnmacht verurteilt werden, wenn nicht hinter ihnen die starke zentralgewerkschaftliche Bewegung steht, die ihnen ihr Wirken überhaupt erst ermöglicht. Es gehört mehr als Dummheit dazu, diese Selbstverständlichkeit nicht verstehen zu wollen. Wer aber trotzdem noch nicht von der unseligen Kampfeswelle der Kommunisten überzeugt ist, der sehe sich ihr Wirken an unseren radikalen Hochburgen einmal näher an. Hier hat sich gezeigt, daß ja nichts leichter ist, als in unserer schweren Zeit die leidgeprüften Proletariatsmassen aufzupuffen. Viel schwerer aber ist es, durch zähe Arbeit, durch eisernen Fleiß und durch wirkliches, in unermüdlichem Selbststudium erworbenem Können dem Unternehmertum etwas abzuräumen, um Licht und Bewegungsfreiheit für die Arbeitererschaft zu bekommen. Hier aber haben gerade diese Wortradikalisten versagt. Dem scharfmacherischen Arbeitgebertum pakteten die Gewerkschaftsvernichter sehr gut in den Kram.

Nichts war leichter, als diese Phrasendrescher von ihrer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit abzubringen. Sie waren zufrieden mit einem schönen Betriebsrätezimmer, freuten sich über die Freistellung von der Berufsarbeit, setzten ihre ganze revolutionäre Kraft ein, um Kantinen zu verwalteten und fuhren mit hohen Speisen aufs Land, um Kartoffeln einzukaufen. Solche Vertreter waren nicht gefährlich. Von ihnen durften die starken Männer in der Wirtschaft sagen, daß nichts leichter sei, als mit ihren Betriebsräten glänzend fertig zu werden, denn diese wollten mit den unzufriedenen Gewerkschaftsführern nichts mehr zu tun haben.

3. Sind die Wahlen jetzt so bedeutungsvoll, weil sich gerade in merkwürdigen Kreisen der Arbeitererschaft eine

Resignation und dumpfer Pessimismus

breitgemacht hat, welcher der ganzen vorwärtstrebenden Bewegung gefährlich werden kann. Abgestoßen von der maßlosen Ueberheblichkeit dieser Arbeitgeber, angeekelt von dem Wortradikalismus der Phrasendrescher, mit denen praktische Arbeit unmöglich war, überdrüssig wegen der Nadelstichpolitik vieler Betriebsangehörigen, ist gerade diesem Teil der Arbeitnehmererschaft der Glaube verloren gegangen, daß es überhaupt noch möglich ist, ihren Stand aus dem Sumpf, in dem er steckt, herauszubringen. Hier müssen wir anspornen und aneifern. Opferfreudige Hingabe trotz Schmerzvoller und bitterer Erfahrungen ist gerade in der Zukunft notwendig. Nichts darf uns von unserem Werte abbringen. Ein klares Ziel sehen und trotz aller Hemmnisse und Hindernisse darauf zugehen, ist das Gebot der Stunde. Niemals ward ein Sieg erungen ohne Opfer! In unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung ist der Wille zu dieser Tat noch lebendig. Unser Ziel ist:

Gleichberechtigung der Arbeitnehmer im Betrieb und in der ganzen Wirtschaft. An die Stelle der heutigen, auf kalter Eitelkeit der Einzelnen beruhenden privatkapitalistischen Wirtschaftsweise soll eine echt christliche Gemeinwirtschaft, die dem Wohle des ganzen Volkes dient.

Materialismus führt notwendigerweise zum Egoismus, zum Gegenatz der Gemeinwirtschaft. Darum rufen wir die Besten aus unseren Reihen auf, als Kandidaten auf unsere eignen Listen zu treten. Jetzt soll sich zeigen, daß unsere Bewegung eigne Ideen hat, die sich gerade in dieser Stunde bewähren müssen.

Klärt darum auf ohne Unterlaß, ohne Mühe, Opfer und Verdruß zu scheuen. Beachtet bei eurem Eifer, daß ihr die Vorurteile des Volkes innehalten müßt. Es ist auch falsch, wenn euch hier und da erzählt wird, ihr könntet durch allgemeine Vereinbarungen den festumschriebenen Bestimmungen der Wahlordnung zum BRG entgegen. Oftmals schon haben sich diese Versuche bitter gerächt.

Opferfreudige, tief von unserer Idee durchdrungene Gewerkschaftler an die Front! Ihr seid Wegbereiter und Pioniere einer besseren Zukunft. Seht allen Schwierigkeiten eure alles überwindende Opferbereitschaft entgegen. Wir erreichen unser Ziel, wenn wir in die ein Sinne kämpfen und streben und in allen Betrieben zum Sieg verheissen der

Liste des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Der Reichsausschuß des Reichstextilarbeiterrats.

H. A. Peter Kuschbaum, Vorsitzender.

Die Arbeitszeitregelung in der Textilindustrie.

Durch Vereinbarung in der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Textilindustrie wurde im Jahre 1919 die Arbeitszeit einheitlich geregelt, und zwar so, daß von Montag bis Freitag je 8 Stunden am Tage und Sonnabends 6 Stunden gearbeitet wurde. Diese Regelung erfolgte mit Rücksicht auf die zahlreich beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte, von denen ein großer Prozentsatz verheiratete Frauen sind. Nach einer Erhebung unseres Verbandes waren von den erfassten Beschäftigten 63,33% Arbeiterinnen, 23,7% dieser Arbeiterinnen waren verheiratete Frauen. In einem großen Textilgebiete ist der Prozentsatz der verheirateten Frauen noch wesentlich höher, so z. B. in Schlesien 31,7,

in Bayern 44,8 und in Sachsen 51%. Für diese Frauen gab es nie einen „schematischen“ Achttundentag. Wenn sie 8 Stunden im Betriebe tätig waren und nach Schluß der tariflichen Arbeitszeit den Hausstand versorgen mußten, so betrug die wirkliche Arbeitszeit sicher nicht unter 10 Stunden am Tage. Meist muß sogar noch an den Sonntagen geflickt und gewaschen werden, da bei der Armut an Textilien sehr viel mehr Flickarbeiten zu leisten sind, als vor dem Kriege. Nur im linksrheinischen besetzten Gebiet hatten sich die Unternehmer von dieser Gesamtregelung ausließen können, weil unter der vollständigen Aufschnürung durch die Besatzung eine entsprechende Einwirkung vom unbesetzten Gebiete aus nicht erfolgen konnte. Als nach Aufkündigung dieses Arbeitszeitabkommens eine Verständigung nicht zu erzielen war, wurde die gleiche Regelung durch einen Schiedsspruch im Reichsarbeitsministerium erneut festgelegt.

Erst nach Bekanntgabe der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 kündigten die Arbeitgeber in fast allen Tarifgebieten die Mantelverträge mit den Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit. Diese Kündigungen erfolgten auf Anweisung der Hauptleitungen der Arbeitgeberverbände, und nicht etwa aus wirtschaftlichen Bedürfnissen. Dort, wo die Konjunktur- und Wirtschaftsverhältnisse es verlangten, war den Bedürfnissen bisher schon durch Leistung von Ueberstunden Rechnung getragen worden. Die neuen Forderungen der Arbeitgeberverbände waren nicht einheitlich. In den meisten Fällen wurde eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden, teilweise jedoch auch von 58 und 60 Stunden verlangt. Unsere Verbandsleitung bemühte sich, durch das Reichsarbeitsministerium den Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie und die Textilarbeiterverbände zu zentralen Verhandlungen zu bringen, um wieder eine einheitliche Regelung für die gesamte deutsche Textilindustrie herbeizuführen. Dies scheiterte an dem Widerstand der Leitungen des Arbeitgeberverbandes wie des Deutschen Textilarbeiterverbandes. So mußte in jedem Bezirk gesondert verhandelt werden. Diese Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Schuld daran trägt die Arbeitszeitverordnung, diese in Gesetzesparagrafen geformte Unwahrscheinlichkeit. Ihre sich vielfach widersprechenden Bestimmungen bildeten größte Hindernisse für eine Verständigung und eine vernünftige Regelung.

Die Arbeitgeberverbände wollten tariflich festgelegt wissen, daß die regelmäßige Arbeitszeit 56 bis 60 Stunden betrage. Auf Anweisung unseres Zentralvorstandes wurde bei allen Verhandlungen gefordert, im Tarifvertrage selbst als regelmäßige Arbeitszeit den Achttundentag festzulegen. Die notwendigen Mehrarbeiten zur Wiederaufrechterhaltung der Betriebe, die während der Ruhrbesetzung insbesondere im besetzten Gebiet fast vollständig zum Erliegen gekommen waren, sollten durch Abschluß von kurzfristigen Ueberarbeitsabkommen vereinbart werden, wobei die über 48 Stunden hinausgehenden Arbeitsstunden ausdrücklich als Ueberstunden zu bestimmen waren. Das ist leider nicht überall gelungen, weil in den meisten Fällen die Neuregelung durch Schiedssprüche der amtlichen Schlichtungsstellen erfolgte. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, ist in den einzelnen Tarifgebieten die Regelung wie folgt vorgenommen:

Crefeld: Durch Schiedsspruch: 48 Stunden und 6 Ueberstunden ohne besonderen Ueberstundenzuschlag.

M. Gladbach: Schiedsspruch: Tarifliche Arbeitszeit 48 Stunden und 6 Stunden Mehrarbeit mit 5% Zuschlag.

Reichsrheinisches Tarifgebiet (Barmen, Elberfeld und das Bergische Land): Schiedsspruch und nachträgliche Vereinbarung: Tarifliche Arbeitszeit 8 Stunden und 6 Ueberstunden in der Woche ohne besonderen Zuschlag.

Oberbergisches Tarifgebiet: Schiedsspruch: Auf Anordnung des Arbeitgebers 54 Stunden ohne Zuschlag.

Münsterland: 48 und 6 Ueberstunden ohne Zuschlag.

Wienfeld: Freie Vereinbarung: 48 u. 6 Ueberst. ohne Zuschlag.

Serford: Freie Vereinbarung: 48 und 6 Ueberstunden ohne Zuschlag.

Düren-Gushirchen: 48 und 6 Ueberstunden ohne Zuschlag.

Fulda: 48 und 6 Ueberstunden ohne Zuschlag.

Cölnfeld: 48 Stunden.

Offschalen: Schiedsspruch: 48 Stunden und 8 Ueberstunden. Für die ersten 5 Ueberstunden 5%, für die weiteren 3 Ueberstunden 15% Zuschlag.

Wessfahlen: Schiedsspruch: 48 Stunden und 8 Ueberstunden. Wochenlöhner wie z. B. Heizer, Maschinenisten, Kraftwagenführer, Förster, Wächter, Boten, Kutscher 62 Stunden, weil 6 Stunden als Wartezeit gelten. Ueberstundenzuschlag wie Offschalen.

Sächsisch-Thüringische Färbereien: Schiedsspruch: 48 Stunden und 8 Ueberstunden. Die ersten 5 Ueberstunden ohne Zuschlag, die weiteren 3 mit 15% Zuschlag.

Sächsisch-Thüringische Webereien: 48 Stunden und 5 Ueberstunden mit 5% Zuschlag. Weitere 3 Ueberstunden mit Zustimmung der Betriebsvertretung und 15% Zuschlag.

Niederlauf: Erst Schiedsspruch, nachher freie Vereinbarung: 48 Stunden und 6 Ueberstunden. Die ersten 3 Ueberstunden ohne Zuschlag, für die weiteren 3 Stunden 20% Zuschlag.

Flauen: Schiedsspruch: 48 Stunden. Arbeitszeit kann bis auf 51 Stunden ohne Ueberstundenzuschlag verlängert werden.

Nordbayern: Schiedsspruch: Tarifliche Arbeitszeit 51 Stunden. Schiedsspruch von beiden Parteien abgelehnt. In vielen Betrieben ist von den Arbeitgebern verlängerte Arbeitszeit bis 56 Stunden eingeführt.

Südbayern: Freie Vereinbarung: 48 Stunden und 6 Ueberstunden, davon 3 ohne weiteres auf Anordnung des Arbeitgebers und weitere 3, wenn sie unumgänglich notwendig sind. Bei abgeschlossenem Kontrakt gilt die Notwendigkeit als erbracht. Stimmt die Betriebsvertretung nicht zu, so entscheidet ein Schiedsgericht. Ein Ueberstundenzuschlag wird nicht gezahlt. Bei Mehrarbeit erhöht sich der Stundenlohn für alle beteiligten Arbeiter um 3%.

Waltersberg: Schiedsspruch: 48 Stunden und 6 Ueberstunden ohne Zuschlag.

Hannover-Nord: Schiedsspruch: 48 Stunden und 6 Ueberstunden ohne Zuschlag.

Schlesien und Baden: Noch keine Neuregelung erfolgt, noch haben viele Arbeitgeber von den Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung Gebrauch gemacht und lassen 2 Stunden länger am Tage arbeiten.

Sobald die Gesundung der Wirtschaft es gestattet, werden die Arbeiter überall bestrebt sein müssen, die unangenehme Mehrarbeit zu beseitigen. Dabei kann auch dann noch durch Mode- und Konjunkturverhältnisse herbeizuführenden Bedürfnissen durch Leistung von Ueberstunden Rechnung getragen werden. In der Arbeitszeitgestaltung muß wieder eine einheitliche Regelung für die gesamte deutsche Textilindustrie erstrebt werden.

